

# Verfügungsfonds des Stadtteilbeirats Hohenhorst

## Leitfaden zur Antragstellung

Der Verfügungsfonds wird für kleinere, schnell umsetzbare Projekte eingesetzt, die in sich abgeschlossene Maßnahmen darstellen und keine Folgekosten verursachen.

Sofern die benötigten Finanzmittel vom Bezirk Wandsbek bewilligt oder durch andere Fördermaßnahmen bereitgestellt werden, sollen dem Stadtteilbeirat jährlich **5.000 €** zur Verfügung stehen.

Antragsteller können einzelne Bewohner/innen, Gruppen, Vereine und Einrichtungen in Hohenhorst sein. Dazu gehören auch Schulen außerhalb Hohenhorsts, die von Hohenhorster Schülern besucht werden.

Förderfähig sind Projekte, die

- Selbsthilfe und Eigenverantwortung sowie das freiwillige Engagement fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte stärken,
- Stadteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen.

## Antragsverfahren

### Form:

Die Beantragung aus dem Verfügungsfonds hat in schriftlicher Form, per E-Mail oder ausgedruckt, an die Steuerungsgruppe des Stadtteilbeirats zu erfolgen. Hierfür steht unter [www.hamburg-hohenhorst.de](http://www.hamburg-hohenhorst.de) ein entsprechendes Formular mit den erforderlichen Angaben zur Verfügung. In dem Antrag muss die **Adresse des Antragstellers** enthalten sein und ein **verantwortlicher Ansprechpartner** genannt werden.

### Inhalt:

In einer kurzen Beschreibung sollen die **Hintergründe des Projektes** erläutert und der Zweck für den Stadtteil dargestellt werden. Ausführlicher sind danach das Projekt und die **Ziele** zu beschreiben:

- Wo und was soll durchgeführt werden?
- Wann soll das Projekt beginnen?
- Wie lange ist die Laufzeit?
- Wofür wird das Geld genau benötigt?

### Projektkosten:

Im Antrag ist eine **Kostenschätzung** aufzuführen. Generell sind hierfür Vergleichsangebote einzuholen. Wenn an anderer Stelle ebenfalls Geld für das Projekt beantragt wurde, muss dies aufgeführt werden, ebenso wie Eigenmittel. Eventuelle Teilnehmerbeiträge müssen gesondert angegeben werden. Das gilt auch für Eigenleistungen, wie der Einsatz von Personal, Räumen und Material. Bei der Vorstellung des Antrags in der Sitzung sollte das Bemühen um weitere Mittel (auch wenn nicht erfolgreich) ebenfalls dargestellt werden.

Geld aus dem Verfügungsfonds muss **vor dem Beginn des Projekts** beantragt werden. In Bezug auf die tatsächlich entstandenen Kosten ist zu beachten und unbedingt einzuhalten, dass der Abrechnungsbetrag nicht höher ausfällt als die Kostenschätzung.

## Entscheidungsverfahren

Über die Genehmigung des Antrags entscheidet der Stadtteilbeirat Hohenhorst auf der jeweiligen Sitzung.

Der Antrag ist **mindestens drei Wochen vor einer Sitzung** einzureichen. Über die Zulassung von Anträgen, die später eingereicht werden, entscheiden die Mitglieder des Stadtteilbeirats zu Beginn der Sitzung.

Anträge müssen persönlich auf der jeweiligen Sitzung vorgestellt werden. Dies beinhaltet ebenso die Vorstellung der Antragstellerin/des Antragstellers und sofern vorhanden, der Institution bzw. Gruppe.

## Mittelgewährung und Abrechnung

Nach Genehmigung durch den Stadtteilbeirat muss das Projekt in der Regel vorfinanziert werden, eine **Abschlagszahlung** ist aber auf Anfrage möglich.

**Spätestens drei Wochen nach Durchführung** des Projekts ist die Abrechnung über die Verwendung des Geldes abzugeben. Falls notwendig, ist nach Absprache eine Verlängerung möglich. Es müssen sämtliche Einzelpositionen entsprechend dem eingereichten Antrag per **Originalquittung** nachgewiesen und in einem zahlenmäßigen Nachweis aufgelistet werden. Der veranschlagte Eigenanteil ist verbindlich und in vollem Umfang einzubringen. Liegen die abgerechneten Kosten unter der beantragten Summe, sinkt der Zuschuss durch den Verfügungsfonds Hohenhorst entsprechend. Mit der Abrechnung ist vom Projektträger eine **Kurzdokumentation bzw. ein Bericht** über den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts zu erstellen. Außerdem sind **mindestens zwei Projektfotos** (möglichst digital) zur freien Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Bei Veröffentlichungen durch den Projektträger ist folgender Zusatz zum Projekt abzugeben: „**gefördert durch den Verfügungsfonds Hohenhorst**“.

Die Erstattung der beantragten Summe erfolgt schnellstmöglich nach Erhalt sämtlicher, zur Abrechnung gehörenden Unterlagen und der Prüfung durch die Steuerungsgruppe des Stadtteilbeirats.

Beschlossen am: 10.04.2018

Zusätzlich zum Verfügungsfonds soll dem Stadtteilbeirat ein Raumkostenfonds in Höhe von € 2.500,00 zur Verfügung stehen. Diese zusätzlichen Mittel sollen ausschließlich dem Ehrenamt für die Anmietung von Räumen für soziale und kulturelle Angebote in Hohenhorst dienen. Die Regelungen des Verfügungsfonds gelten auch entsprechend für den Raumkostenfonds. Zur Antragstellung steht ein gesondertes Formular zur Verfügung.

Änderungen dieses Leitfadens müssen durch die Mitglieder des Stadtteilbeirats mehrheitlich beschlossen werden.

## Stadtteilbeirat Hohenhorst

Steuerungsgruppe

Schöneberger Straße 44

22149 Hamburg

E-Mail [stadtteilbeirat@hamburg-hohenhorst.de](mailto:stadtteilbeirat@hamburg-hohenhorst.de)